



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Arbeiterwohnhaus der ehem. Spinnerei Bühler

Gemeinde
Winterthur

Bezirk
Winterthur

Stadtkreis
Seen

Planungsregion
Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Linsentalstrasse 33, 35, 37
Bauherrschaft Hermann Bühler & Co.
ArchitektIn Rittmeyer & Furrer, Robert Rittmeyer (1868–1960), Walter Furrer (1870–1949)
Weitere Personen –
Baujahr(e) 1918
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
IVS nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 16.04.2018 Raphael Sollberger

Objekt-Nr.
230SE00859

Festsetzung Inventar
AREV Nr. 0929/2018 Liste und
Inventarblatt

Bestehende Schutzmassnahmen
–

Schutzbegründung

Das Gebäude mit seinen drei Arbeiterwohnhausteilen ist der letzte bauliche Zeuge des urspr. locker bebauten Arbeiterquartiers im Winterthurer Ort Sennhof nördlich der Töss. Es gehörte zur ehem. Spinnerei Bühler, Gemeinde Illnau-Effretikon, Mülau 12 u. a.; Vers. Nr. 05019 u. a.). Die Häuserreihe, die im Vergleich zu anderen noch erhaltenen Arbeiterreihenhäusern im Tösstal (z. B. Gemeinde Zell, Untere Bahnhofstrasse 10–16; Vers. Nr. 00760 und 00762) sehr detailliert ausgestaltet ist, wirkt durch die Dachform und die Art der Fassadengliederung kompakt und sie erscheint zusammen mit ihren rückseitigen Nutzgärten als bauliche Einheit. Die um 1918 führenden und zu dieser Zeit der Formensprache der Reformarchitektur verpflichteten Winterthurer Architekten Robert Rittmeyer und Walter Furrer, wurden vorwiegend mit Villen und grösseren öffentlichen Bauten betraut, Arbeiterwohnhäuser nehmen in ihrem Werk sonst eher einen marginalen Platz ein. Die Architekten waren aber offenbar bei einer solch renommierten und einflussreichen Auftraggeberschaft wie dem Bühler-Konzern bereit, auch Aufträge für eher kleinere Bauaufgaben anzunehmen.

Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz sowie der historischen Ausstattungselemente und Oberflächen des Arbeiterwohnhauses.

Kurzbeschreibung

Situation/Umgebung

Die drei als eine kleine Häuserreihe wahrnehmbaren Arbeiterwohnhäuser stehen nördlich der Töss, direkt an der Linsentalstrasse, der ehem. Zubringerstrasse zur Kyburg im Winterthurer Ort Sennhof. Sie gehörten nach der Gründung der Spinnerei Hermann Bühler & Co. in Sennhof zu einer lockeren Arbeitersiedlung, heute sind sie allseitig umgeben von einer neueren Wohnbebauung aus der 2. H. des 20. Jh. Südwestlich des Baus sind Reste der ehem. grossen Nutzgartenfläche als kleine, umfriedete Familiengärten und teilweise bauzeitlicher Baumbestand überliefert.

Objektbeschreibung

Dreiteiliges, zweigeschossiges Arbeiterwohnhaus unter durchgehendem Walmdach. Der grau

Arbeiterwohnhaus der ehem. Spinnerei Bühler

verputzte Sandsteinsockel kragt leicht hervor. Ansonsten ist das Backsteinmauerwerk verputzt und pastellgelb gestrichen. Der verschindelte Laubenvorbau über den Eingängen auf der nordöstlichen Traufseite ist wechselweise mit kragsteinartigen Konsolen aus Holz oder einfach verzierten Holzsäulen abgestützt und teilweise verglast (bauzeitliche Scheiben sind erhalten). Zudem ist auf dieser Seite im EG bei jedem Hausteil ein Abortvorbau mit einem kleinen, rechteckigen Lochfenster angebracht. Eingang und Abort sind im südöstlichen und mittleren Hausteil jeweils links und im nordwestlichen rechts angeordnet. Zu den Hauseingängen führt jeweils eine fünfstufige Treppe. Daneben verfügt jeder Hausteil über ein zwölfteiliges, zweiflügeliges Küchenfenster. Südwestseitig liegen sieben (davon im mittleren Hausteil drei) Fensterachsen, die gegenüber den Hausecken stark eingezogen sind. Jeder Hausteil weist einen Gartenausgang mit einer Freitreppe auf. Alle Fenster besitzen grün gestrichene Holzläden (ausser im Laubenbereich). Die Schmalseiten des Baus sind fensterlos.

Baugeschichtliche Daten

1918	Bau des Arbeiterwohnhauses
Um 1980	Fassadenrenovation, im Innern u. a. Erneuerung der Bäder und Küchen, zum Teil Fensterersatz unter Beibehaltung der bauzeitlichen Rahmen

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Winterthur, Vers. Nr. 00859, 1989, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Rittmeyer & Furrer. Eine Architektengemeinschaft zwischen Jugendstil und Neuem Bauen, hg. von Heimatschutzgesellschaft Winterthur, Winterthur, 1986, S. 80.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2006, S. 297.

Arbeiterwohnhaus der ehem. Spinnerei Bühler



Arbeiterwohnhaus der ehem. Spinnerei Bühler, Ansicht von NO, 15.04.2014 (Bild Nr. D100630_01).



Arbeiterwohnhaus der ehem. Spinnerei Bühler, Eingang des nordöstlichen Hausteils, Lauben-Untersicht, 15.04.2014 (Bild Nr. D100630_05).

Arbeiterwohnhaus der ehem. Spinnerei Bühler



Arbeiterwohnhaus der ehem. Spinnerei Bühler, Eingang des südwestlichen Hausteils, 15.04.2014 (Bild Nr. D100630_03).



Arbeiterwohnhaus der ehem. Spinnerei Bühler, Ansicht von W, 15.04.2014 (Bild Nr. D100630_07).